

Ortsgruppen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **20 (1937)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind, für berechtigt und verpflichtet, das Schweizervolk auf folgendes aufmerksam zu machen:

Nach dem heute noch in Kraft befindlichen Beschluss der Völkerbundsversammlung ist der Angriff auf Abessinien und dessen Besetzung ein rechtswidriger Akt. Nach geltendem Völkerrecht hat jeder Völkerbundsstaat die territoriale Unversehrtheit und die Unabhängigkeit aller Mitglieder des Völkerbundes zu achten und gegen jeden rechtswidrigen äusseren Angriff aufrechtzuerhalten. Indem der Bundesrat im Namen der Schweiz die Eroberung Abessiniens, des machtlosen, aber gleichberechtigten Völkerbundsmitgliedes, trotzdem anerkannte, hat er die Pflichten der Schweiz als Mitglied des Völkerbundes und damit die Grundsätze des Völkerrechtes verletzt. Er hat dies getan im Namen der Schweiz, die Sitz des Völkerbundes und als einziges Land der Welt durch Volksabstimmung dem Völkerbund beigetreten ist, im Namen eines Staates also, der mindestens durch die ungeschriebenen Gesetze der Moral verpflichtet ist, den Völkerbundspakt besonders peinlich zu beachten. Der Bundesrat hat als **erste und einzige demokratische Regierung** diese rechtliche Anerkennung ausgesprochen, während alle andern Regierungen demokratischer Länder sich damit begnügt haben, durch Ersetzen ihrer Gesandtschaften durch Konsulate von den veränderten tatsächlichen Verhältnissen einfach Vorwerk zu nehmen.

Indem der Bundesrat einem Rechtsbruch seine Anerkennung zuteil werden liess und damit selbst unrechtmässig handelte, hat er die aussenpolitische Aufgabe der Schweiz, ihre Stellung und Aufgabe in der Völkergemeinschaft in unheilvoller Weise **verkannt**. Die historische Entwicklung der Schweiz zum Bundesstaat, ihre Zusammensetzung aus Stämmen verschiedener Sprachen und Herkunft weisen ihr an sich schon ihre Aufgabe als Trägerin des Völkerbundsgedankens zu. Ihre Tradition, ihre demokratische Staatsform und nicht zuletzt ihr **eigener Daseinswille** weisen ihr den Weg, **Trägerin und Dienerin des Rechtsgedankens** zu sein. Ihr Ansehen und ihre Stärke in der Welt beruhte bisher darauf, dass sie sich bemühte, diese ihre Aufgabe zu erfüllen. Die **neueste Massnahme** des Bundesrates aber — die nur die Konsequenz der seit einiger Zeit verfolgten politischen Linie ist — hat das Ansehen der Schweiz als einer überzeugten Anhängerin und Dienerin des Rechtsgedankens im Völkerleben und damit **ihre Stärke schwer erschüttert**. Die vornehmste Waffe jedes Menschen und jedes Staates ist das Recht. Dies gilt insbesondere für einen kleinen Staat wie die Schweiz, die der Uebermacht eines mächtigen Angreifers **allein** erliegen muss und daher auf die Unterstützung anderer angewiesen ist. Als loyale Dienerin des Rechtes wird sie diese Hilfe in der Stunde der Gefahr fordern dürfen und auch erhalten. Ist sie aber selbst nachlässig in der Erfüllung ihrer Pflichten, so verliert sie ihre moralische Berechtigung, die anderen an ihre Unterstützungspflichten zu mahnen, und ihr Hilferuf wird geringen Widerhall finden. Das **Recht ist somit nicht nur die vornehmste, sondern zugleich die wirksamste Waffe unseres Vaterlandes**. Indem der Bundesrat aber das Recht selbst verletzte, hat er diese vornehmste und wirksamste Waffe der Schweiz abgestumpft. Er hat damit nicht nur **unrecht**, sondern auch **unzweckmässig** gehandelt.

Die Unterzeichneten, unabhängige Schweizerbürger der verschiedensten politischen Einstellung, Sprache und Konfession, sind daher tief besorgt, dass diese vorbehaltlose Anerkennung eines Rechtsbruches der Schweiz einst in einem historischen Momente, wenn sie in die Lage kommen sollte, sich zur Verteidigung ihrer eigenen Existenz auf das Recht berufen zu müssen, entgegengehalten wird. Sie richten im Interesse unseres gemeinsamen Vaterlandes an jeden einzelnen den

A u f r u f,

es möge jeder an seinem Orte, mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit, dahin wirken, dass der Bundesrat solche schwerwiegenden Schritte in Zukunft nicht ohne vorherige Befragung des Parlamentes unternahme und eine Politik des Rechtes und der Gerechtigkeit befolge; es möge jeder alle dahingehenden Bestrebungen unterstützen und fördern, damit das erschütterte Ansehen der Schweiz, der Glaube an ihre Treue gegenüber dem Recht und damit ihre wahre Stärke wieder hergestellt werde.

Prof. A. Baumgarten, Basel. — Dr. Eugen Curti, Rechtsanwalt, Zürich. — Dr. jur. Gertrud Dunant, Basel. — Maria Fierz, Oberrieden. — Dr. Hans von Fischer, Arzt, Zürich. — Dr. Harry Gmür, Redaktor des «ABC». — Fr. Horand, Kantonsrat, Zürich. — Th. Heusser, Rechtsanwalt, Zürich. — Johannes Huber, Nationalrat, St. Gallen. — August Huggler, Nationalrat, Bern. — Dr. Walter Kronauer, Sekretär, Zürich. — Prof. Dr. Ad. Kuenzi, Biel. — Dr. Walter Lesch, Schriftsteller, Zürich. — Dr. A. Maag-Socin, Kantonsrat, Zürich. — Dr. Robert Meyer, Rechtsanwalt, Zürich. — Prof. Dr. Hans Nabholz, Zollikon. — Dr. Hans Oprecht, Nationalrat, Verbandssekretär, Zürich. — Prof. Leonard Ragaz, Zürich. — Werner Schmidt, Lehrer, Zürich. — Ph. Schmid-Ruedin, Nationalrat, Zürich. — El. Thommen, Schriftstellerin, Zürich. — Dr. Ed. Zellweger, Rechtsanwalt, Zürich. — Dr. E. Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich.

Die «geistige Sinnggebung» kriegerischer Unternehmungen.

Der Vatikan ist eifrig bemüht, die «geistige» Ernte der blutigen Unterjochung Abessiniens unter Dach und Fach zu bringen. Die Romkirche hat zur Katholisierung der Einwohner dieses Landes eine eigene Kommission gebildet, um — wie die «Reichspost» vom 18. Juli schreibt — «der militärischen Eroberung des Landes erst die endgültige **geistige Sinnggebung** zu verleihen». Der physische Terror wird wirksam durch den geistigen Terror ergänzt:

«Papst Pius XI. setzte von vornherein (!) volles Vertrauen auf die Zusammenarbeit von Kirche und Staat auch in Aethiopien, und die nunmehr fast abgeschlossenen Arbeiten der Kommission haben dieses Vertrauen gerechtfertigt, da auf italienischer Seite im wohlverstandenen eigenen nationalen Interesse den christlichen Belangen weitgehendes Verständnis entgegengebracht wurde. ... Der italienische Staat hat die volle Missionsfreiheit an die Voraussetzung der ausschliesslichen Entsendung italienischer Missionare gebunden. Die Kirche konnte diese Forderung aus dem Grunde erfüllen, als schon früher (!) in der Mehrzahl italienische Missionare in Abessinien tätig waren und für die Verbreitung auch der lateinischen Kultur und der italienischen Sprache gearbeitet hatten».

Die Abessinier sind bekanntlich zum grössten Teil bereits Christen, nämlich Kopten und sollen nunmehr dem Schoss der allein selig machenden Kirche einverleibt werden, worin eben die «geistige Sinnggebung» des ganzen Kriegsunternehmens für die katholische Kirche besteht. Die religiöse Gleichschaltung der Kopten erfolgt natürlich nicht mit Gewalt; sie werden nur «unifiziert»: «Durch die politische Umwälzung in Abessinien dürfte die Lösung der Unerierungsfrage für die äthiopischen Kopten viel schneller heranreifen». Weiters betont das genannte Blatt, dass die Missionen «in finanzieller Hinsicht völlig unabhängig (!) von den italienischen Behörden» sein werden. Es ist nur (!) «die Abhaltung eines grossen Missionstages für Abessinien mit Unterstützung der Regierung geplant». Kirche und Faschismus: eine Hand wäscht die andere. HF.

(Aus: «Der Freidenker», New Ulm, U. S. A., 1937, Januar-Nr.)

Mussolini über Demokratien.

«Die Demokratien haben abgewirtschaftet. Sie sind heute bewusst oder unbewusst Infektionsherde, Bazillenträger und Handlanger des Bolschewismus. Demokratien, das ist wie Sand.»

Aus einem Interview des «Völkischen Beobachters» bei Benito Mussolini. Januar 1937.

Ortsgruppen.

ZÜRICH. -- Donnerstag, 18. Februar: Freie Zusammenkunft im «Franziskaner» (Restaurant).

Sonntag, 21. Februar, 9½ Uhr vormittags: **Delegiertenversammlung** der F. V. S.

Donnerstag, 25. Februar, 20¼ Uhr: Vortrag von Herrn C. C. Wild aus St. Gallen über «Das Land der Zukunft in Traum und Wirklichkeit geschildert».

Donnerstag, 4. März, 20¼ Uhr: Lichtbildervortrag von Gsfrd. J. Bucher über «Wanderungen im Hochgebirge».

Delegiertenversammlung der F.V.S.

Wie bereits in Nr. 3 mitgeteilt, findet die ordentliche Delegiertenversammlung, verbunden mit Präsidentenkonferenz, am **20. und 21. Februar in Zürich** statt.

Präsidentenkonferenz: Samstag, den 20. Februar, 17 Uhr, im «Franziskaner», Stüssihofstatt, Zürich 1. Traktanden nach Rundschreiben. Wir bitten um vollzähliges, pünktliches Erscheinen.

Delegiertenversammlung: Sonntag, den 21. Februar, 9½ Uhr, ebenfalls im «Franziskaner». Die Traktandenliste deckt sich mit derjenigen der Präsidentenkonferenz. Wir erwarten, dass sämtliche Ortsgruppen die ihnen zustehenden Delegierten entsenden werden.

DER HAUPTVORSTAND.

Freigeistiger Merkspruch.

Wer die Erkenntnis sucht, die wahre und evidente, findet sie nicht in Jerusalem, nicht in Jericho, auch nicht im Geiste; in keiner Einzelheit, sondern im Universum. Eugen Dietzgen.

Redaktionsschluss für Nr. 5 des «Freidenker»: Montag, den 22. Februar 1937.